



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Hannover, den 11.06.2018

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018 – Az.: P231-31027-A20/1.BA – für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen, Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg; Aussetzung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 4 VwGO

Mit Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 16.04.2018 – Az.: P231-31027-A20/1.BA – ist der Plan für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen, Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg gemäß § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Dieser Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Am 07.06.2018 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.04.2018 ausgesetzt (Az.: P231.31027-A20/1.BA).

Ausgenommen von der Aussetzung der Vollziehung sind insbesondere

1. Ergänzende Baugrunduntersuchungen
2. Prospektionsarbeiten auf archäologischen Verdachtsflächen
3. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Der Bescheid vom 07.06.2018 und die genauen von der Aussetzung der Vollziehung ausgenommenen Maßnahmen des o. a. Vorhabens können bis zum 18.06.2018 unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> - UVP-Kategorie: Verkehrsvorhaben - eingesehen werden.

Im Auftrage

Schütte